blhv | LBV Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. | Forstkammer Baden-Württemberg | VTG

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Herrn Minister
Peter Hauk
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Stuttgart / Freiburg, 17.09.2021

Sehr geehrter Herr Minister Hauk,

intakte Feld- und Waldwege und dazugehörige Dolen und Brücken sind unerlässlich für die Anbindung der Höfe, der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Siedlungen. Sie sind auch unverzichtbare Infrastruktur für die Nahrungsmittelerzeugung, Rohstoffversorgung, Vitalität des Ländlichen Raums, Offenhaltung und Pflege der Landschaft, Biodiversität, Klimaschutz, den Abtransport von Kalamitätenholz und den Holztransport im Allgemeinen.

Viele Feldwege und Hofzufahrten sind vor Jahrzehnten im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren gebaut worden und genügen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sind größer, schwerer, breiter und schneller geworden. Die meisten Wege sind daher in hohem Maße überholungs- oder ausbaubedürftig.

Dazu gibt es ein Bündel von Instrumenten, mit denen das Land, die Gemeinden und die Flurneuordnungsverwaltung auf eine Vielzahl verschiedener Situationen und Erfordernisse in der Praxis spezifisch reagieren können.

Das Land hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein Projekt zur Modernisierung des Ländlichen Wegebaus (MoLWe) aufgelegt, das Gemeinden bei der Ertüchtigung von zentralen landwirtschaftlichen und forstlichen Wegen mit einem Zuschuss von 40 Prozent bis 100.000 Euro unterstützt. Erst kürzlich haben Sie die Fortschreibung des MoLWe angekündet. Dies ist ein guter und begrüßenswerter Ansatz. Allerdings wird MoLWe von viel zu wenigen Gemeinden genutzt, da viele trotz Zuschüssen immer noch finanziell überfordert wären. Um diese Maßnahme in die Breite zu bringen, regen wir an, noch in dieser Legislaturperiode den Gemeinden einen deutlich erhöhten Zuschuss anzubieten. Über die Flurneuordnungsverwaltung lässt sich sicherlich gut steuern, dass

MoLWe-Maßnahmen gezielt nur dort verwirklicht werden, wo keine Bodenordnung notwendig ist.

Häufig ist eine Verbreiterung der Wege erforderlich, die den veränderten Gegebenheiten im land- und forstwirtschaftlichen Verkehr Rechnung trägt. Wenn Eigentumsgrenzen angepasst werden müssen, ist stets die Flurneuordnung gefordert, eine Bodenordnung vorzunehmen. Diese kann angepasst an die örtlichen Gegebenheiten modifiziert erfolgen. Bestehende Instrumente bis hin zur Flurneuordnung sollten genutzt werden, um die Verbesserung der Wege gezielt und effizient anzugehen.

Flurneuordnungsverfahren bieten die Chance auf eine grundlegende Neuordnung der Strukturen. Solche Verfahren erfordern in der Regel jedoch viel Zeit. Wenn es hingegen vorrangig um die Ertüchtigung von Wegen geht, können Verfahren vereinfacht und pragmatisch gestaltet werden, um die Breitenwirkung zu erhöhen. Gleichzeitig ist eine zielgerichtete Unterstützung durch eine ausreichende Personalausstattung nötig. Der notwendige Ausbau der Wege sollte insbesondere im Falle von stark geschädigten Wäldern bei den Zuschüssen Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Wegenutzer nehmen.

Sehr geehrter Herr Minister, die Modernisierung und Ertüchtigung der Feld- und Waldwege sind uns sehr wichtige Anliegen. Wir möchten daher zur Vertiefung des Themas einen Online-Dialog vorschlagen. Wir würden uns freuen, wenn das MLR mit den unterzeichnenden Verbänden und Organisationen zeitnah einen Termin abstimmen würde (Kontaktliste in der Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Werner Räpple, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Joachim Rukwied, Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.

Roland Burger, Forstkammer Baden-Württemberg

Jürgen Nowak, Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg

Kontaktliste

Werner Räpple, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
E-Mail: werner.raepple@blhv.de, Tel. 0761 27133-200

Joachim Rukwied, Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
E-Mail: rukwied@lbv-bw.de, Tel. 0711 2140-100

Roland Burger, Forstkammer Baden-Württemberg
E-Mail: info@forstkammer.de, Tel. 0711 236 4737

Jürgen Nowak, Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg
E-Mail: kawon.oberwolfach@online.de, Tel. 07834 6401